

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

139. Verhandlungstag, 25.2.1965

Vernehmung des Zeugen Werner Schlage

Vorsitzender Richter:
Wie alt sind Sie?

Zeuge Werner Schlage:
38 Jahre.

Vorsitzender Richter:
Sind Sie verheiratet?

Zeuge Werner Schlage:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Von Beruf?

Zeuge Werner Schlage:
Postbeamter.

Vorsitzender Richter:
Wohnhaft in?

Zeuge Werner Schlage:
Dehme, *Pferdestraße* 257.

Vorsitzender Richter:
Sie sind der Sohn des Angeklagten Schlage. Sind Sie bereit, eine Aussage zu machen?

Zeuge Werner Schlage:
Ich bin bereit.

Vorsitzender Richter:
Ich habe Sie ja vorhin belehrt über Ihr Aussageverweigerungsrecht. Nach Belehrung zur Aussage bereit. Herr Schlage, sind Sie einverstanden damit, daß ich Ihre Aussage auf ein Tonband nehme zum Zweck der Stützung des Gedächtnisses des Gerichts?

Zeuge Werner Schlage:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Herr Schlage, sagen Sie bitte, wann sind Sie denn zum Arbeitsdienst gekommen?

Zeuge Werner Schlage:
Das war im Jahre 1943, Oktober oder November.

Vorsitzender Richter:
Oktober oder November 1943. Und wohin wurden Sie denn da eingezogen?

Zeuge Werner Schlage:

Nach Paluki bei Zichenau.

Vorsitzender Richter:
Bei Zichenau?

Zeuge Werner Schlage:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und wie lange hatten Sie Arbeitsdienst zu verrichten?

Zeuge Werner Schlage:
Im Februar kam ich wieder nach Hause.

Vorsitzender Richter:
Im Februar 1943 sind Sie

Zeuge Werner Schlage [unterbricht]:
44.

Vorsitzender Richter:
44, Verzeihung, sind Sie nach Hause. Wo wohnten Sie damals?

Zeuge Werner Schlage:
In Königsberg.

Vorsitzender Richter:
In Königsberg. Sind Sie entlassen worden und nicht etwa gleich zur Wehrmacht einberufen?

Zeuge Werner Schlage:
Nein, ich war in der Zeit bis zum Mai im Elternhause.

Vorsitzender Richter:
Bis zum Mai waren Sie im Elternhaus?

Zeuge Werner Schlage:
15. Mai genau.

Vorsitzender Richter:
Bis zum 15. Mai. Und was geschah am 15. Mai?

Zeuge Werner Schlage:
Da kam ich zur Wehrmacht.

Vorsitzender Richter:
Und wohin?

Zeuge Werner Schlage:
Nach Breda in Holland.

Vorsitzender Richter:
Nach Breda in Holland?

Zeuge Werner Schlage:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und zu welcher Einheit?

Zeuge Werner Schlage:
Zur Marine.

Vorsitzender Richter:
Zur Marine am 15. Mai. Und wie lange blieben Sie dort?

Zeuge Werner Schlage:
Bis zu meiner Entlassung im Juni oder Juli 45.

Vorsitzender Richter:
Juni oder Juli 1945.

Zeuge Werner Schlage:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und wo wurden Sie entlassen?

Zeuge Werner Schlage:
In Wilhelmshaven.

Vorsitzender Richter:
In Wilhelmshaven. [Pause] Und wo waren Sie denn stationiert in der Zwischenzeit, also vom Mai 44 bis zum Juni 45?

Zeuge Werner Schlage:
Da waren wir einmal zur Ausbildung bei der 13. oder 14. Schiffsturmabteilung. In Arnheim wurden wir eingesetzt damals bei der Luftlandung. Dann kamen wir weiter

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Waren sie bei den Landeinheiten?

Zeuge Werner Schlage:
Nein, bei der Marine. Wir waren in der Ausbildung und sind dann anschließend zu diesem Einsatz nach Arnheim gekommen.

Vorsitzender Richter:
Aha. [Pause] Und wann waren Sie dort ungefähr zum Einsatz?

Zeuge Werner Schlage:
Das war im September, die Luftlandung, glaube ich.

Vorsitzender Richter:
Im September 44?

Zeuge Werner Schlage:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und wurden Sie dabei irgendwie verletzt oder verwundet?

Zeuge Werner Schlage:

Nein. Von da aus kamen wir nach Zeven bei Bremen und wurden zu einer Marinedivision aufgestellt, Infanteriedivision, und kamen nach Schleswig-Holstein noch mal zur Ausbildung. Von da aus

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Wann war das ungefähr? Ab September 44?

Zeuge Werner Schlage:

Ja, September, Oktober kann das gewesen sein. Von da aus kamen wir nach Schleswig-Holstein zur Ausbildung. Und dann kamen wir nach Stettin runter zur Ostfront.

Vorsitzender Richter:

Und wann war das ungefähr?

Zeuge Werner Schlage:

Das kann im Januar gewesen sein, Anfang Januar.

Vorsitzender Richter:

Januar 45?

Zeuge Werner Schlage:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und Sie kamen dann wo in Kriegsgefangenschaft?

Zeuge Werner Schlage:

Von da aus wurde ich leicht verwundet, kam von Stettin aus nach Wilhelmshaven zurück, und wir hatten da ein Kommando bei der Funkstation in Voslapp bei Wilhelmshaven.

Vorsitzender Richter:

Also Sie sind verwundet worden, sagten Sie, etwa Anfang 45.

Zeuge Werner Schlage:

Ja, Februar oder wann das war. Kann ich nicht genau sagen.

Vorsitzender Richter:

Februar 1945. Nach dem, was Sie mir jetzt gesagt haben, waren Sie vom Februar 44 bis zum 15. Mai 44 zu Hause.

– Schnitt –

Zeuge Werner Schlage:

Meine Eltern, die bekamen Nachricht, daß er da unten ist. Da sind Mutter und Vater runtergefahren und haben meinen Bruder besucht.

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie noch, wann das ungefähr war?

Zeuge Werner Schlage:

Das kann ich nicht genau sagen. Das war in der Zeit zwischen Februar und Mai. Kann April gewesen sein oder Anfang Mai. Genau kann ich das nicht sagen.

Vorsitzender Richter:

Und wissen Sie, ob Ihr Bruder auch mal nach Königsberg gekommen ist?

Zeuge Werner Schlage:

Ja, mein Vater sagte, er hätte da mit dem Stabsarzt oder Oberstabsarzt gesprochen, daß er nach Königsberg verlegt werden sollte. Und das ist dann auch geschehen.

Vorsitzender Richter:

Ja? Waren Sie da noch dort, als er nach Königsberg

Zeuge Werner Schlage [unterbricht]:

Ich war noch da und habe mit dem Vater den Bruder besucht.

Vorsitzender Richter:

Im Lazarett?

Zeuge Werner Schlage:

Im Lazarett.

Vorsitzender Richter:

Und Sie kamen dann am 15. Mai weg?

Zeuge Werner Schlage:

Nach Breda.

Vorsitzender Richter:

Nach Breda. Und hatte Ihr Bruder damals auch Ausgang, konnte er Sie auch zu Hause besuchen?

Zeuge Werner Schlage:

Ja, er hat uns auch besucht. Und da, glaube ich, hat er ein Bild eingeschickt, wo unser Vater uns beide aufgenommen hat. Habe ich gesagt: »Vielleicht ist das das letzte Bild, nimm uns just noch beide hier auf.«
Ja, das ist es.

Vorsitzender Richter:

Das war also das Bild, das der Vater von Ihnen beiden in der Wohnung in Königsberg gemacht hat vor Ihrer Einberufung zur Wehrmacht nach Breda.

Zeuge Werner Schlage:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Das muß also gewesen sein im Mai 1944?

Zeuge Werner Schlage:

44.

Vorsitzender Richter:

Stimmt das so?

Zeuge Werner Schlage:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und wieso konnte denn Ihr Vater diese Aufnahme machen? War er denn nicht auch eingezogen?

Zeuge Werner Schlage:

Vater war im Hause. Er hat ja eine Blinddarmoperation mitgemacht. Und in der Zeit zwischen Februar und Mai war ich ja im Hause, da war Vater auch da. Wann – ob das nun Februar, März oder April war, das kann ich nicht mehr sagen.

Ich kann mich nur an einen Zwischenfall erinnern. Da gingen wir beide mal aus, Vater und ich. Und in der Brandenburger Straße sagte Vater: »Paß mal auf, was jetzt kommt.« Da kam ein Offizier von vorne, wir gingen vorbei. Auf einmal war der am Schreien: »He, Sie von der Waffen-SS, können Sie nicht grüßen?« Der Vater blieb stehen, er kam zurück. Er machte einen großen Krach dabei, nicht. Das war genau vor einer Polizeiwache. Die Polizei kam da raus: »Was ist hier los?« und so weiter. Da zeigte Vater eine Bescheinigung, daß er weder ein Koppel tragen darf noch den rechten Arm heben darf. Hat er sich entschuldigt und ist dann weitergegangen.

Vorsitzender Richter:
War er denn in Uniform, der Vater?

Zeuge Werner Schlage:
In Uniform war er, aber ohne Koppel.

Vorsitzender Richter:
Ja. Von seiten des Gerichts keine Fragen mehr. Von seiten der Staatsanwaltschaft?

Staatsanwalt Vogel:
Wissen Sie noch, wie lange Ihr Vater damals auf Urlaub in Königsberg war?

Zeuge Werner Schlage:
Das war kein Urlaub, das war ein Genesungsurlaub. Genau kann ich das nicht sagen, jedenfalls bis zu meiner Einberufung ist er dagewesen.

Staatsanwalt Vogel:
Sprechen Sie bitte nur [+ ins Mikrofon].

Zeuge Werner Schlage:
Bis zu meiner Einberufung ist Vater dagewesen.

Staatsanwalt Vogel:
Und ab wann? Das ist also der Endpunkt, bis zu Ihrer Einberufung.

Zeuge Werner Schlage:
Wann Vater gekommen ist, das kann ich nicht sagen. Das war in der Zeit zwischen Februar und Mai.

Staatsanwalt Vogel:
Wissen Sie, ob er oder wie lange er vorher im Lazarett gelegen hat?

Zeuge Werner Schlage:
Das ist schlecht zu sagen. Ich stand mit Vater jedenfalls im Oktober oder November in Korrespondenz. Wir haben uns laufend geschrieben.

Staatsanwalt Vogel:
Sie haben sich laufend geschrieben. Auch

Zeuge Werner Schlage [unterbricht]:
Während meiner Arbeitsdienstzeit.

Staatsanwalt Vogel:
Nur während der Arbeitsdienstzeit?

Zeuge Werner Schlage:
Und vorher kann ich mich nicht erinnern, weil ich ja meine Prüfung im August machte, als Geselle.

Staatsanwalt Vogel:

Haben Sie irgendwie in Erinnerung, daß Ihr Vater auch früher schon mal auf Urlaub in Königsberg war bei der Familie?

Zeuge Werner Schlage:

Wann das war, weiß ich nicht, er war jedenfalls öfter in Urlaub.

Staatsanwalt Vogel:

Er war öfter in Urlaub. Das war der normale

Zeuge Werner Schlage [unterbricht]:

Der normale

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Erholungsurlaub?

Zeuge Werner Schlage:

Ja, ja.

Staatsanwalt Vogel:

Aber da können Sie keine bestimmte Zeit mehr angeben?

Zeuge Werner Schlage:

Das kann ich nicht sagen, nein.

Staatsanwalt Vogel:

Und wissen Sie noch etwas darüber, von wo er dann zum Urlaub gekommen ist, daß heißt, wo er damals tätig war, während des Krieges?

Zeuge Werner Schlage:

Das kann ich nicht sagen.

Staatsanwalt Vogel:

Sie sagen doch, Sie haben gelegentlich mit ihm korrespondiert. Wo haben Sie denn die Briefe hin gerichtet?

Zeuge Werner Schlage:

Ins Lazarett, nach Laurahütte oder wie das heißt.

Staatsanwalt Vogel:

Na ja, er lag doch beispielsweise im Sommer 1941 bestimmt noch nicht im Lazarett in Laurahütte.

Zeuge Werner Schlage:

Wie hieß der Ort noch? Plock oder so ungefähr. Da lag Vater.

Staatsanwalt Vogel:

Wie lange war er denn dort?

Zeuge Werner Schlage:

Das kann ich nicht sagen.

Staatsanwalt Vogel:

Und als er in Auschwitz war, haben Sie dann auch mit ihm korrespondiert?

Zeuge Werner Schlage:

Nicht oft.

Staatsanwalt Vogel:
Nicht oft.

Zeuge Werner Schlage:
Nein.

Staatsanwalt Vogel:
Also Sie haben keine sicheren Erinnerungen sonst mehr.

Zeuge Werner Schlage:
Nein.

Staatsanwalt Vogel:
Nur diese Geschichte mit dem Genesungsurlaub nach der Blinddarmoperation?

Zeuge Werner Schlage:
Ja.

Staatsanwalt Vogel:
Danke. Ich habe sonst keine Fragen.

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt Raabe?

Nebenklagevertreter Raabe:
Keine Fragen.

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt Bürger, Doktor Fertig?

Verteidiger Fertig:
Herr Schlage, ich habe die Antwort, die Sie gerade dem Herrn Staatsanwalt gegeben haben auf die Frage, wie lange Ihr Vater im Lazarett lag, nicht richtig verstanden. Haben Sie da noch eine Erinnerung, wie lange Ihr Vater wegen dieser Blinddarmoperation im Lazarett war?

Zeuge Werner Schlage:
Das kann ich nicht sagen. Ich weiß nur, daß ich während meiner Arbeitsdienstzeit mit Vater geschrieben habe. Und von Februar an – ob es nun Februar, März oder April gewesen ist, da war Vater ja schon im Hause. Denn im August habe ich ja meine Gesellenprüfung gemacht. Ob Vater da schon im Lazarett lag, das weiß ich nicht, denn ich mußte mich ja mit meiner Gesellenprüfung beschäftigen.

Verteidiger Fertig:
Während Ihrer Arbeitsdienstzeit haben Sie mit Ihrem Vater geschrieben, sagten Sie.

Zeuge Werner Schlage:
Jawohl.

Verteidiger Fertig:
Und Sie sagten, Sie seien im Oktober oder November 43 zum Arbeitsdienst gekommen.

Zeuge Werner Schlage:
Ja.

Verteidiger Fertig:
Wo haben Sie denn da hingeschrieben?

Zeuge Werner Schlage:
Nach Laurahütte, glaube ich, war das.

Verteidiger Fertig:
Also muß er doch im Oktober/November schon im Lazarett gelegen haben?

Zeuge Werner Schlage:
Ja. Das sowieso.

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt Bürger, wollen Sie den Antrag unter dem Buchstaben a) aufrechterhalten auf Einholung des ärztlichen Gutachtens?¹

Verteidiger Bürger:
Ja. Ich sagte es schon bei unserer letzten Besprechung.

Vorsitzender Richter:
Bezüglich der Beeidigung dieses Zeugen?

Staatsanwalt Vogel:
Bei diesem Zeugen beantrage ich gemäß § 61 Ziffer 2, von der Vereidigung abzusehen.²

– Schnitt –

¹ Vgl. Beweisantrag von Verteidiger Bürger vom 08.02.1965, Anlage 1 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 12.02.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 108.

² StPO § 61, Abs. 2: »Von der Vereidigung kann nach dem Ermessen des Gerichts abgesehen werden (...) 2. beim Verletzten sowie bei Personen, die im Sinne des § 52 Abs. 1 Angehörige des Verletzten oder des Beschuldigten sind«.